

VORTRAG

ZUR ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG ÜBER GENDER BUDGETING DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 4. OKTOBER 2006

Dr. phil. Dipl. Soz. Ute Weinmann
Sozialdirektorin

Leiterin Berliner Gender-Geschäftsstelle
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
Martin-Luther-Str. 105
10820 Berlin

Ute.Weinmann@senwaf.Verwalt-Berlin.de
www.berlin.de/gendermainstreaming

Mitglied in der ressortübergreifenden Landes-Arbeitsgruppe Gender Budget

INHALT

1. Bundesebene	3
2. Berliner Landes- und Bezirkspolitik dokumentiert den politischen Willen zur Umsetzung von Gender Budgeting (Top-Down-Ansatz)	3
3. Integriertes Umsetzungskonzept	3
4. Effektive Verantwortungs- und Arbeitsstrukturen	3
5. Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle sowie dezentrale Genderbeauftragte	4
6. Konsequenter Wissens-Aufbau (Genderkompetenz) und Einbeziehung externer Gender- und Organisationsberatung	4
7. Akzeptanz durch breite und kontinuierlich weiterentwickelte Implementierungsprozesse	4
8. Geschlechterdifferenzierte Nutzenanalyse	5
9- Grundbedingungen für die erfolgreiche Einführung und Verankerung von Gender Budgeting	7
10. EU Ebene - Empfehlungen	7
11. Anlage	8

GENDER BUDGETING IN DEUTSCHLAND – IMPLEMENTIERUNGSERFAHRUNGEN AUF BERLINER LANDES- UND BEZIRKSEBENE

1. Bundesebene

Auf der deutschen Bundesebene laufen zur Vorbereitung von Gender Budgeting verschiedene Aktivitäten. 2005 wurde eine Machbarkeitsstudie vergeben, um Möglichkeiten des Gender Budgeting für den Bundeshaushalt zu prüfen. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fand zudem am 14. Februar 2006 ein Fachgespräch mit externen Expertinnen und Experten statt. Die Machbarkeitsstudie wurde bislang nicht veröffentlicht.

2. Berliner Landes- und Bezirkspolitik dokumentiert den politischen Willen zur Umsetzung von Gender Budgeting (Top-Down-Ansatz)

Berlin ist das erste deutsche Bundesland, das Gender Budgeting bei der Haushaltsaufstellung und -umsetzung berücksichtigt. Dabei ist zu konstatieren, dass es beispielgebende Verfahren in anderen Landesverwaltungen nicht gibt. Auf kommunaler Ebene (wie z. B. München) sind konkrete Ansätze erkennbar.

Im Juni 2002 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Beschluss über „**Finanzpolitische Instrumente des Gender Mainstreaming (Gender Budget)**“ erstmals alle Senatsverwaltungen aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei Vorlage der Haushaltspläne künftig eine gendersensible Analyse und Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss berücksichtigt werden kann (Drs. Nrn. 15/415, 15/1503).

Inzwischen ist Berlin dabei, Gender Budgeting zum „normalen“ Bestandteil der Haushaltspolitik zu machen. In zahlreichen aktuellen Auflagen- und Senatsbeschlüssen sowie in Beschlüssen des Rats der BürgermeisterInnen (RdB) zeigt sich die Bedeutung des Gender Budgeting in der Berliner Politik.

3. Integriertes Umsetzungskonzept

Eine der wichtigsten Erkenntnisse im Berliner Implementierungsprozess ist, dass erfolgreiches Gender Budgeting nur möglich ist, wenn es als integraler Bestandteil eines komplexen und nur langfristig zu realisierenden Umsetzungskonzeptes von Gender Mainstreaming betrachtet und ausgestaltet wird.

4. Effektive Verantwortungs- und Arbeitsstrukturen

Eine ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Gender Budget“ unter dem Vorsitz der Senatsverwaltung für Finanzen und in enger Zusammenarbeit mit der Berliner GM-Geschäftsstelle sowie unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NGO's) hatte im Juli 2003 eine praxisorientierte Gender Budgeting-Einführungsstrategie entwickelt, die zunächst in ausgewählten Senats- und Bezirksverwaltungen erprobt wurde. Nach dieser vorgeschalteten Pilotphase wird seit Herbst 2004 eine sogenannte Gender Budget-Analyse in allen Senats- und Bezirksverwaltungen durchgeführt. Die unter der Leitung des Haushaltsabteilungsleiters der Senatsverwaltung für Finanzen tagende (interdisziplinäre) Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig gegenüber der Landeskommision und bereitet

entsprechende Beschlussvorlagen zur Qualifizierung und Ausdehnung von Gender Budgeting in den Senats- und Bezirksverwaltungen vor.

5. Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle sowie dezentrale Genderbeauftragte

Die bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen 2003 als Stabsstelle eingerichtete Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle ist die zentrale Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung. Sie ist institutionelle Schnittstelle für die Einführung und qualifizierte Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe in allen Berliner Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene. Die Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle arbeitet verwaltungs- und praxisbezogen und ist darüber hinaus wissenschaftlich orientiert. Sie sorgt vor allem dafür, dass die Vorgaben der Senats- und Abgeordnetenhausbeschlüsse sowie die Zielsetzungen der Landeskommision Gender Mainstreaming zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Verwaltung des Landes Berlin erfolgreich (dauerhaft, qualitätsorientiert und transparent) umgesetzt werden können. Unterstützt wird die operative Umsetzung und dezentrale Verantwortlichkeit darüber hinaus von Genderbeauftragten in den Senats- und Bezirksverwaltungen.

6. Konsequenter Wissens-Aufbau (Genderkompetenz) und Einbeziehung externer Gender- und Organisationsberatung

Die erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting erfordert von den Akteurinnen/Akteuren ein hohes Maß an Gender-Kompetenz. Sie müssen in der Lage sein, genderdifferenzierte Perspektiven und Methoden auf allen fachlichen Ebenen umzusetzen und dabei Ergebnisse aus der Gender-Forschung, -Bildung und -Praxis in die eigene professionelle Verwaltungsarbeit integrieren. Die Berliner Verwaltungsakademie hat in den letzten Jahren einzelne spezielle Veranstaltungen zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting angeboten. Es ist jedoch erforderlich, dass Gender-Fragen grundsätzlich auf breiter Basis in die regulären Fortbildungsangebote der Verwaltungsakademie integriert werden, damit eine breite und fundierte Verankerung des Genderwissens gewährleistet ist. Für die Qualitätssicherung der Umsetzungsprozesse wird in Berlin auch auf externe Expertinnen und Experten zurückgegriffen. Die Mittel hierfür werden zentral von der Gender Mainstreaming Geschäftsstelle in enger Absprache mit den Ressorts bewirtschaftet.

7. Akzeptanz durch breite und kontinuierlich weiterentwickelte Implementierungsprozesse

Auf der Grundlage bisheriger Aktivitäten und Ergebnisse hat die Berliner Landeskommision GM, ein vorwiegend mit Staatssekretärinnen und Staatssekretären zusammengesetztes zentrales Steuerungsgremium, am 27.10.2005 beschlossen: Gender Budgeting soll im Berliner Landeshaushalt kontinuierlich und qualifiziert weiter entwickelt und so zum integralen Bestandteil des Haushaltsverfahrens gemacht werden. Zukünftig soll die geschlechtsspezifische Verteilung der konkreten Haushaltsansätze (absolute Beträge) im Haushalt dargestellt werden. Die Datenerhebung und Datenpflege bei den entsprechenden Haushaltstiteln/Produkten soll kontinuierlich fortgesetzt werden. In den Bezirken soll die produktbezogene Nutzenanalyse ausgeweitet werden. Dazu soll die Anzahl der zu analysierenden Pflichtprodukte erhöht werden. Die bisher von den Senatsverwaltungen vorgenommenen Gender Budget-Nutzenanalysen bei den Hauptgruppen 6 und 8 (Zuschüsse/Förderungen/investive Ausgaben) sollen erweitert und vertieft werden. Dazu gehören sowohl die Einbeziehung bisher noch nicht analysierter Titel als auch zusätzlich die

Ausweitung der Analyse auf die zweite Nutzungsebene (z.B. Mitglieder bzw. NutzerInnen von Vereinen, Einrichtungen, Stiftungen etc.). In diesem Zusammenhang wurde auch die Verpflichtung der ZuwendungsempfängerInnen zur geschlechterdifferenzierten Datenerhebung gefordert. Auch die geschlechtsspezifische Verteilung der Personalkosten (Gesamtausgaben der Hauptgruppen 4 und 5) anhand der Beschäftigtenstruktur sei darzustellen.

Der Rat der BürgermeisterInnen (RdB) hat am 15. Juni 2006 die quantitative und qualitative Ausweitung der produktbezogenen Gender Budget Analyse in den Bezirken beschlossen. Danach soll bei 56 Produkten ab 1. Juli 2006 die Gender Budget Analyse vertiefend durchgeführt und mit einer ziel- sowie wirkungsorientierten Steuerung verbunden werden

8. Geschlechterdifferenzierte Nutzenanalyse

Die Gender Budget-Nutzenanalyse ermittelt bei den ausgewählten Titeln oder Produkten, ob die Programme/Angebote/Leistungen vermehrt von Frauen oder Männern (Mädchen oder Jungen) in Anspruch genommen werden. Zusätzlich wird die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln/Budgets als Betrag ermittelt und dann auch in Prozente umgerechnet.

Die tatsächlichen Ausgaben der Hauptgruppe 6 machten im Jahr 2005 mit rund 7,8 Mrd. Euro rund ein Drittel des Gesamtausgabevolumens aus. Auch darin wird die Bedeutung dieser Ausgaben deutlich, denen sich der Berliner Gender Budget-Ansatz im Besonderen widmet, indem er die primäre und sekundäre Nutzenebene untersucht.

Mit der Nutzenanalyse ist eines der möglichen Instrumente einer geschlechtsspezifischen Haushaltsanalyse ausgewählt worden. Dieses Vorgehen setzt eine kontinuierliche Datenerhebung und Datenbewertung voraus. Geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen haben einen hohen Stellenwert für Gender Budgeting. Sie ermöglichen die Analyse unterschiedlicher Wirkungen von Maßnahmen auf die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern; sie zeigen Ungleichheiten, Gemeinsamkeiten, Erfolge und Stagnationen auf. Die Gender Budget Analyse kann als quantitative Nutzenanalyse bei den personenbezogenen Fördermitteln oder bei individualisierbaren Zielgruppen relativ zügig durchgeführt werden. In der Regel liegen für diese Bereiche statistische Informationen vor, die allerdings häufig mit nicht unerheblichem Aufwand geschlechterdifferenziert aufbereitet werden müssen. Dabei werden die geschlechtsspezifischen Anteile in Verbindung mit anderen sozialen Merkmalen von Nutzerinnen und Nutzern öffentlicher Fördermaßnahmen quantifiziert und die gegebenenfalls unterschiedliche finanzielle Ressourcenverteilung zwischen weiblichen und männlichen Zielgruppen dargestellt. Liegen entsprechende Daten und Erkenntnisse vor – z.B. über die Zahl männlicher und weiblicher Schulabgänger oder die Frauen- und Männeranteile bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen –, so kann auf der Basis dieser Bestandsaufnahme (Ist-Stand) die vertiefte Gender Budget-Nutzen Analyse beginnen.

Beispiel Bezirksamt Lichtenberg

Bereich	Produktbezeichnung	Budget 2006	Anteil am PSB	weiblich		männlich	
				abs.	%	abs.	%
Bibliothek	<i>Entleihung</i>	1.720.200 €	1,3%	796.527	67,1%	391.121	32,9%
Bibliothek	<i>Vermittlung von Medienkompetenz und Leseförderung</i>	90.400 €	0,1%	10.189	53,8%	8.762	46,2%
Schule, Bildung, Sport	<i>Lehrveranstaltungen Volkshochschule</i>	1.506.200 €	1,2%	12.580	72,7%	4.717	27,3%
Schule, Bildung, Sport	<i>Bereitstellung von Sportanlagen</i>	3.322.100 €	2,6%	8.958	39,7%	13.607	60,3%
Jugend	<i>Allgemeine Kinder- und Jugendförderung</i>	4.322.300 €	3,3%	97.971	38,8%	154.409	61,2%
Jugend	Integrative Erziehungs- und Familienberatung	551.300 €	0,4%	366	73,8%	130	26,2%
Kultur	Programmangebot Bildende Kunst	468.600 €	0,4%	23.889	60%	15.926	40%
Kultur	Programmangebot Stadtteilgeschichte	220.700 €	0,2%	9.350	50%	9.350	50%
Kultur	Programmangebot diverse Sparten	445.700 €	0,3%	24.420	60%	16.280	40%
Kultur	Kulturberatung, Zuwendungen, Preise	116.900 €	0,1%	3.726	60%	2484	40%
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsberatung und Unternehmensbetreuung	73.400 €	0,1%	111	25,4%	326	74,6%

Gender Budget Nutzen-Analyse

9- Grundbedingungen für die erfolgreiche Einführung und Verankerung von Gender Budgeting

sind vor allem:

- Politik muss den Ansatz aktiv tragen und ausreichende finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung stellen.
- Aufbau effektiver Arbeitsstrukturen und Verantwortlichkeiten.
- Aktive Rolle des jeweiligen Finanzressorts in guter Zusammenarbeit mit den für Genderpolitik zuständigen Bereichen/Instituten/Zentren und den für die Einzelpläne zuständigen Fachressorts.
- Auswahl finanz- und genderrelevanter Budgetbereiche.
- Konsequenter Wissensaufbau und externe Beratung der Implementierungsprozesse in den Verwaltungen/Ministerien.
- Definition genderpolitischer Ziele und Zielerreichungscontrolling.
- Konsequente Datenerhebung, Datenanalyse, Datenvergleiche und effektives Förderprogrammcontrolling.

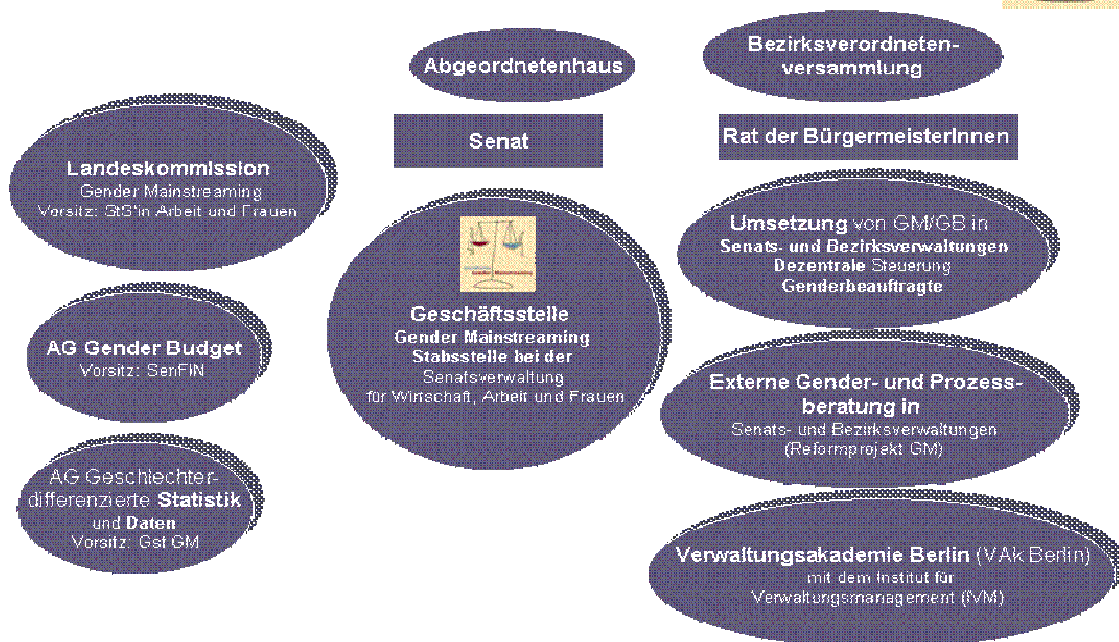
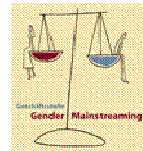
10. EU Ebene - Empfehlungen

- Gender Budgeting sollte in der Europäischen Kommission eingeführt werden.
 - Die Haushaltskommissarin sollte eine federführende und koordinierende Rolle dabei einnehmen.
 - Hinsichtlich des Aufgabenspektrums des Europäischen Institutes für Gleichstellungsfragen, das 2007 seine Arbeit aufnehmen wird, wäre zu wünschen, dass Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu Gender Budgeting ein Schwerpunkt werden und die Mitgliedstaaten davon praktisch profitieren.
-

11. Anlage

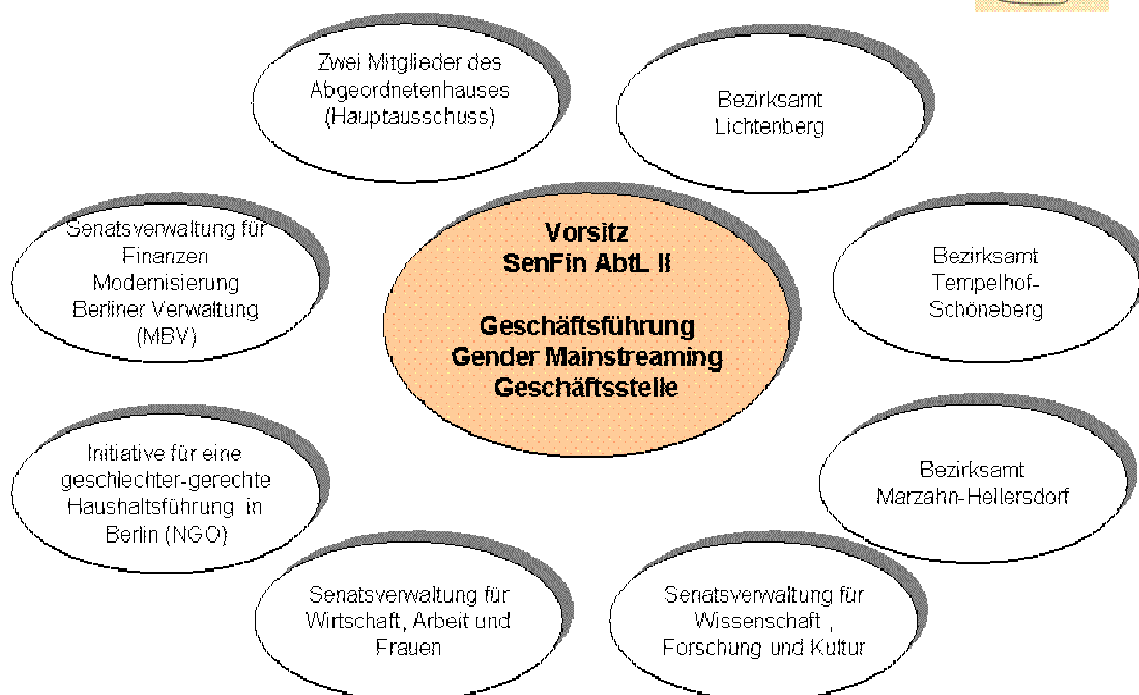
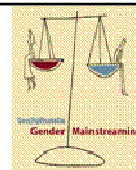
Folie 1

Strukturen der Implementierung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in der Berliner Politik und Verwaltung



Folie 1

Arbeitsgruppe Gender Budget



Folie 3

AG Gender Budgeting

Vorsitz: Senatsverwaltung für Finanzen in Zusammenarbeit mit
Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle



- Entwicklung der Gender Budgeting-Einführungsstrategie zunächst als Nutzenanalyse in *ausgewählten* Pilotverwaltungen
- Erweiterte Einführungsstrategie. Umsetzung von GB in allen Senats- und Bezirksverwaltungen ab Herbst / Winter 2004/2005
- Fortbildungen zu Gender Budget für oberste Führungskräfte durchführen (IVM bzw. Kick-off-Veranstaltungen im Abgeordnetenhaus)
- Koordinierung der Berichterstattung über Umsetzung des Auflagenbeschlusses zum Doppelhaushalt 2006/2007
„Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sowie Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen ... bei der Haushaltsaufstellung ...“
- Vorschläge für weitere Umsetzung von GB 2008/2009 (qualitative Vertiefung, quantitative Ausdehnung : andere Haupttitelgruppen, mehr Produkte, Kriterien für nicht personen-gebundene Titel, partizipative Verfahren wie Bürgerhaushalte etc.)

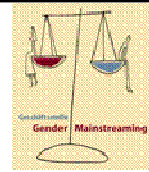
Folie 4

Geschlechterdifferenzierte Nutzenanalyse

- Wer zieht einen **direkten** Nutzen von den Ausgaben für öffentliche Leistungen und wer verursacht bestimmte Kosten (welche Zielgruppe/n)?
- Welcher geschlechterdifferenzierte Nutzen ergibt sich für Frauen und Männer/Mädchen und Jungen? (Wer partizipiert und hat dadurch Nutzen, gibt es signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede?)
- Wie verteilen sich die Haushaltsmittel bzw. die Ausgaben für bestimmte öffentliche Leistungen (Sind die Ausgaben hinsichtlich ihrer Verteilung auf Frauen und Männer/Mädchen und Jungen unterschiedlich?)
- Welches sind die Ursachen für die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Betroffenheit oder Ressourcenverteilung?
- Welche genderpolitischen Aktivitäten sind einzuleiten?

Folie 5

Welchen Nutzen hat Gender Budgeting?



- Gender Budgeting fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Gender Budgeting stellt geschlechterdifferenzierte Kostentransparenz her.
- Gender Budgeting verbessert den Informationsgehalt der Haushaltspläne.
- Gender Budgeting ist für die parlamentarische Debatte wichtig, weil die in den Haushaltsplänen geschlechterdifferenziert dargestellten Informationen konkrete Hinweise liefern, ob haushaltspolitische Entscheidungen gezielt verändert werden müssen.
- Gender Budgeting reduziert Folgekosten, denn Geschlechterungleichheit ist ökonomisch ineffizient.
- Gender Budgeting berücksichtigt die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern. Der Haushalt wird dadurch kundinnen- und kundennäher.